



Kooperationsvereinbarung¹

zwischen



Firma / Einrichtung

(im Folgenden „Praxislernort“ genannt)

Firmen- bzw. Einrichtungsstempel	Name, Vorname der Praxisverantwortlichen Person:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

und der Schülerin / dem Schüler

Schulstempel: Sekundarschule „Am Salzigen See“ Kesselstraße 9 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Name, Vorname:	
	Anschrift und Telefon:	

Die **betreuende Lehrkraft** ist **Frau Herzog (Tel: 0173-9633060)**. Sie teilt dem Praxislernort die einzelnen Termine der Praxislerntage für das gesamte Schulhalbjahr und die vorgesehenen Praxisaufträge mit.

Der **Praxislernort** stellt an den Praxislerntagen die Erfüllung der betrieblichen Aufsichtspflicht sicher. Bei der Durchführung der Praxislerntage sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten. Der Praxislernort führt eine einrichtungsspezifische aktenkundige Belehrung durch.

Die **verantwortliche Person am Praxislernort** veranlasst vor Tätigkeitsaufnahme die Einweisung in die Vorschriften des Arbeitsschutzes, des Datenschutzes und der Unfallverhütung. Sie sorgt zudem für die Betreuung am jeweiligen Praxislerntag und unterzeichnet regelmäßig die Tätigkeitsberichte im Berichtsheft der o.g. Schülerin / des o.g. Schülers.

Die Schülerin / Der Schüler unterliegt während der Praxislerntage der Haus- und Betriebsordnung. Die Unterrichtszeit für die Schülerin / den Schüler am Praxislernort beträgt während eines Praxislerntages maximal sieben Zeitstunden zuzüglich Pausenzeiten. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleiben davon unberührt.

Sie / Er hat:

- ein Exemplar der Kooperationsvereinbarung bis **zum 03.07.2026** in der Schule abzugeben,
- sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des o.g. Praxislernortes vertraut zu machen,
- die Schule **und** den Praxislernort **bei Krankheit sofort** telefonisch zu benachrichtigen und
- den Anordnungen und Weisungen der am Praxislernort tätigen Personen Folge zu leisten.

Für selbst verursachte Schäden (z.B. an Betriebseigentum) hat sie / er selbst für Versicherungsschutz zu sorgen. Für die Dauer der Praxislerntage unterliegt sie / er, wie beim Schulbesuch, der gesetzlichen Unfallversicherung.

Ort, Datum	Unterschrift	
		Firma / Einrichtung
		Schüler/-in
		Erziehungsberechtigte/r
		Lehrkraft

¹ Detailliertere Regelungen sind dem RdErl. des MB vom 2.7.2020 – 24-82121 „Modellprojekt Duales Lernen in Form von Praxislerntagen“ zu entnehmen.